

## Kostenpauschalen für Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln

### Anlage

zum Gesamtvertrag vom 1. März 1983

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung  
Westfalen-Lippe (KVWL)  
Robert-Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund  
- vertreten durch den Vorstand -

und

der AOK NORDWEST  
dem BKK-Landesverband NORDWEST  
der IKK classic  
der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
der Knappschaft

**gültig ab 01.07.2014**

## **§ 1 Gegenstand, Ziele**

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Vergütung und Abrechnung des Sprechstundenbedarfs für Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln für niedergelassene Vertragsärzte in Westfalen-Lippe. Ausgenommen sind ermächtigte Krankenhausärzte und zugelassene Krankenhäuser (§ 108 SGB V).
- (2) Als Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln i. S. dieses Vertrages gelten nur Solche, die nicht mit der Gebühr für die Untersuchung nach der jeweils gültigen Gebührenordnung abgegolten sind.
- (3) Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Ausgaben der Krankenkassen durch eine pauschalierte Vergütung und deren schrittweise Absenkung aufgrund veränderter Marktbedingungen soweit wie möglich zu entlasten. Zugleich wird für die beteiligten Vertragsärzte Rechtsklarheit geschaffen und deren Engagement für günstige Bezugsmöglichkeiten gefördert.
- (4) Sofern in dieser Anlage keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Grundsätze der Versorgung**

Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln sind für Anspruchsberechtigte nach § 1 Abs. 1 der SSB-Vereinbarung in der bei sorgsamer Handhabung erforderlichen Menge bei günstigen Lieferanten zu beziehen.

## **§ 3 Vergütung**

Die vertragsschließenden Krankenkassen erstatten pauschal die Kosten für die Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln für den verordneten, vom Arzt tatsächlich benötigten SSB nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 und der Anlage. Die Pauschalen beinhalten die satzungsgemäßen Verwaltungskosten der KVWL.

...

#### **§ 4 Rechnungslegung/-begleichung**

- (1) Der Bedarf an Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln wird zusammen mit den ärztlichen Leistungen über die KVWL abgerechnet. Der Vertragsarzt rechnet die SNR nach Maßgabe der Anlage über die KVWL ab.
- (2) Die KVWL schickt der AOK NORDWEST als SSB-abrechnenden Stelle nach Vorliegen eine kassenbezogene zusammengefasste Statistik der abgerechneten SNR und einen Rechnungsbrief. Die in Satz 1 genannte Statistik wird in Dateiform als CD unter Angaben der Betriebsstättennummer des Arztes, des IK der Krankenkasse, des Quartals, der Verbrauchsmenge und der Krankenversicherungsnummer des Versicherten je Tag zur Verfügung gestellt. Die AOK NORDWEST begleicht diese Rechnung.

#### **§ 5 Meistbegünstigungsklausel**

Wenn die KVWL mit einer Krankenkasse für Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln eine niedrigere Pauschale vereinbart, gilt diese auch für die anderen Vertragspartner dieser Vereinbarung. Beim Günstigkeitsvergleich muss die Vergleichsgrundlage kompatibel sein.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt vom 01.07.2014 an. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, frühestens zum 31.12.2014, gekündigt werden.
- (2) Für den Zeitraum vom 01.01.2015 an wird eine Neuberechnung der Pauschalen angestrebt; eine etwaige Änderung der gesetzlichen MwSt ist gesondert zu berücksichtigen. Zur Findung der Höhe der neuen Pauschalen verpflichtet sich die nach dieser Vereinbarung abrechnenden Ärzte gegenüber den Vertragspartnern – in einem zu diesem Zweck ausreichenden Umfang - Transparenz über ihre Bezugsmöglichkeiten und -konditionen zu schaffen. Die näheren Einzelheiten werden in einer ergänzenden Vereinbarung festgelegt.
- (3) Die Vereinbarung wird teilweise oder ganz unwirksam ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn und soweit Regelungsinhalte in wirksamen Verträgen oder Regelungen auf der Bundesebene getroffen werden.

...

Bochum, Dortmund, Essen, Münster, Dresden, den 02.06.2014

Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen Lippe

AOK NORDWEST

.....  
Dr. Nordmann  
2. Vorsitzender des Vorstandes

.....  
Litsch  
Vorstandsvorsitzender

BKK-Landesverband  
NORDWEST

.....  
Dr. Janssen  
Vorstandsbevollmächtigter

IKK classic

.....  
Averbeck  
Geschäftsbereichsleiter  
Vertragspartner Westfalen

SVLFG als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse

.....  
Knappschaft

.....  
am Orde  
Mitglied der Geschäftsführung

## Anlage

### Vergütung von Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln

Für den patientenbezogenen Verbrauch an Mamma-Biopsienadeln inklusive Coaxialnadeln gilt neben der EBM-Ziffer eine Gesamtpauschale in Höhe von 41,00 EUR je Stück inkl. MWSt.

Hierfür sind folgende Symbolnummern (SNR) pro Anwendungsfall 1 mal anzugeben:

SNR 91081M für die Mamma-Biopsienadel inklusive Coaxialnadel, die im Rahmen des Mammographie- Screening- Programmes eingesetzt wird

SNR 91081 wenn die Mamma-Biopsienadel inklusive Coaxialnadel kurativ eingesetzt wird.

	Einsatz einer Mamma-Biopsienadel inklusive Coaxialnadel	Einsatz einer zweiten Mamma-Biopsienadel inklusive Coaxialnadel wegen einer weiteren nicht mit einem Stichkanal erfassbaren Läsion auf derselben Seite	Einsatz einer zweiten Mamma-Biopsienadel inklusive Coaxialnadel wegen zweiseitiger Biopsie
kurativ	SNR 91081	SNR 91081A	SNR 91081B
Mammographie Screening	SNR 91081M	SNR 91081N	SNR 91081P